

Kleingedrucktes ganz groß

# Vertragsbedingungen

**WENZA**  
EWIV



## 1. Allgemein

Diese Vertragsbedingungen sind Teil der Beauftragung.

Mit der schriftlichen Bestätigung des Auftrages oder der Übersendung der Zertifikate teilen wir dem Kunden den Leistungserbringer (ein Mitglied der WENZA Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung) und damit den tatsächlichen Vertragspartner mit. Der Vertrag kommt dadurch zwischen Vertragspartner und Kunde zustande. Die WENZA EWIV ist nicht Teil dieses Vertragsverhältnisses.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt über die PrivatVerrechnungsStelle der Ärzte in Niedersachsen rKV (PVS Niedersachsen), Osterstraße 22, 30159 Hannover. Der Kunde (Auftraggeber) erteilt die Zustimmung für den zweckgebundenen Datenaustausch mit der PVS. Die angegebenen Preise beziehen sich bei den Basis-Leistungen immer auf die Leistungen eines Jahres ab Auftragserteilung (Leistungszeitraum), bei den Zusatz-Leistungen wird der Leistungszeitraum zusammen mit dem Kunden individuell vereinbart. Um den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen, werden alle Leistungen im Voraus berechnet. Eine andere Zahlungsweise kann bei der PVS beantragt werden. Alle Preise sind netto und werden zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer von aktuell 19 % berechnet.

## 2. Basis-Leistung der Betriebs-Beauftragten

Nach der verbindlichen Bestellung erhält der Kunde die Zertifikate für die zuständigen Betriebs-Beauftragten für Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit, Brandschutz und Datenschutz. Die darin benannten Firmen bzw. Personen sind die Leistungserbringer im Sinne der gesetzlichen Vorgaben und dürfen auch veröffentlicht werden (z. B. im Internet).

Mit dieser externen Betreuung beugen die Kunden betrieblichen Risiken vor und bekommen laufend das notwendige Know-how, das hilft, die gesetzlichen Vorgaben gemäß Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), Verordnungen der Berufsgenossenschaft (DGUV 2), Brandschutzverordnungen, Datenschutzgesetz (BDSG), Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und andere zu erfüllen.

Diese Basis-Leistung gilt für Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten (Kleinbetriebs- oder Unternehmermodell). Für Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten werden die Rechtsgrundlage sowie die zugrunde liegende Kalkulation individuell vereinbart. Die Laufzeit für die Basis-Leistung beträgt 24 Monate. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Detaillierte Informationen sind in der Leistungsbroschüre und den einzelnen Fachinformationen ausführlich beschrieben.

## 3. Individuelle Zusatz-Leistungen (Beratungen vor Ort)

Zusatz-Leistungen werden in „Leistungseinheiten“ bestellt. Eine Leistungseinheit umfasst jeweils einen halben Arbeitstag (ca. 5 Stunden). In dieser Pauschale sind alle Reise- und Nebenkosten inklusive.

Bei arbeitsmedizinischer Vorsorge und medizinischen Untersuchungen werden bestellte Impfstoffe, Laborleistungen, Röntgen und andere externe bzw. nicht im Betrieb durchführbare Leistungen zusätzlich berechnet. Für die Nachbearbeitung der Untersuchungen (notwendige Abstimmungen mit anderen Fachärzten, Labors u.ä.) sowie die Gutachten-Erstellung werden pauschal 25 % der in Auftrag gegebenen Leistungseinheiten zusätzlich abgerechnet.

Die Termine für die Zusatz-Leistungen werden mit dem Kunden einvernehmlich vereinbart und immer schriftlich bestätigt. Umbuchungen und Termin-Verschiebungen müssen ebenfalls schriftlich bis spätestens 14 Kalendertage vor dem vereinbarten Termin erfolgen. In allen anderen Fällen sind die vereinbarten Preise trotzdem zu zahlen. Keinerlei Kosten entstehen, wenn ein Ersatz-Auftrag für diesen Tag gestellt wird.

## 4. Technische Prüfungen / Elektro-Checks

Die Prüfungen der technischen Geräte erfolgen gemäß der Vorschriften des Gesetzgebers, der Berufsgenossenschaften und der privaten Versicherungen. Sie werden nach den VDE-Regelwerken und den Verordnungen der Berufsgenossenschaften durchgeführt.

Die Erläuterungen zur Durchführung der Prüfungen finden sich in der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), den Technischen Regeln der Betriebssicherheit (TRBS) und der Arbeitsstättenrichtlinie (ASR).